

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 12. Mai 1893.	N ^o 19.
Inhalt: 1. Konjunkt.-Wesen: Ermächtigung zur Vornahme von Gläubiger-Konkursen Seite 131	in den Weinbaugebieten des Reichs gebildeten Weinbaubezirke 131	
2. Marine und Schifffahrt: Erscheinen der l. Nachtrags zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine für 1893 131	4. Bank-Wesen: Status der deutschen Notenbanken Ende April 1893 136	
3. Handels- und Gewerbe-Wesen: Neues Verzeichniß der	5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 138	

1. Konjunkt.-Wesen.

Dem Kaiserlichen Gesandten vonutschmid in Tokio ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 86 des Gesetzes vom 9. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Ehegeschickungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkundn.

2. Marine und Schifffahrt.

Der l. Nachtrag zur Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren Unterscheidungsnummern für 1893 ist erschienen.

3. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Bekanntmachung.

Gemäß der Vorschrift im §. 4 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, vom 3. Juli 1883 (Reichs-Gesetzblatt S. 149) wird nachstehend ein neues Verzeichniß der in den Weinbaugebieten des Reichs gebildeten Weinbaubezirke bekannt gemacht. Die früheren Bekanntmachungen treten hierdurch außer Kraft.